

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 269

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 269

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 25 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00. Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

Nº 17.

Eltville, Samstag, den 28. Februar 1920.

51. Jahrg.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter (6 Seiten).

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Anstelle der Anordnungen vom 25. Februar, 8. Juli, 4. September, 5. November 1919 und 21. Februar 1920 tritt in deren Ergänzung und Zusammenfassung auf Grund der Bundesratsverordnungen zum Schutze der Mieter und über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 28. September 1918 in der Fassung vom 22. Juni 1919, gemäß auf Grund des § 6 Mieterschutzverordnung vom 22. September 1918 für den Bezirk des Reg.-Bez. erlassener Anordnung des Regierungspräsidenten vom 25. Februar 1919, mit auf Grund des § 6 der Wohnungsmangelverordnung erteilten Ermächtigungen des Staatskommissars für das Wohnungswesen, des preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 8. November 1919, sowie auf Grund dessen mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums erlassener Anordnung vom 5. Dezember 1919, für die Gemeinden Altmannshausen, Eibingen, Eltville, Erbach, Geisenheim, Hattenheim, Johannisberg, Niedrich, Mittelheim, Niederwalluf, Oberwalluf, Oestrich, Riedelheim und Winkel folgende Anordnung:

§ 1.

Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen sind verpflichtet, die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushalts dem Gemeindevorstand anzuzeigen.

§ 2.

Jeder Verfügungsberechtigte hat:

1. unverzüglich dem Gemeindevorstand seines Wohnortes Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts-Räume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
2. dem Beauftragten des Gemeindevorstandes:
 - a) über die unbesetzten Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung,
 - b) über benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen, hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können,
 - c) über die in § 8 dieser Anordnung genannten übergroßen Wohnungen,
 - d) über benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume,
 - e) über gewerbemäßig ausgenutzte Gasträume in Gasthäusern, Fremdenheimen und PrivathäusernAuskunft zu erteilen und diesem die Beschäftigung zu gestatten.

Der Beauftragte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das Ausland verlegt hat. Ferner gilt als unbenutzt auch eine eingetragene Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er außerhalb oder innerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Gemeindevorstand Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 3.

Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb 3 Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grund zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungsbauamt der Gemeinde anzuzeigen.

Bis zum 15. Juli 1920 darf der Verfügungsberechtigte über die Wohnräume vorstehend bezeichneter Art erst verfügen, nachdem der Gemeindevorstand erklärt hat, daß er einen Wohnungsinhabenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelverordnung (§ 7 dieser Anordnung) für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß sich der Gemeindevorstand erklärt hat.

Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsungültig.

§ 4.

Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden und Werkstätten ist vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages dem Gemeindevorstand anzuzeigen. Dieser bestimmt, welche Angaben die Anzeige zu enthalten hat.

Ueberschreitet der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl der Gemeindevorstand innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamt beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zusteht.

Aus einem Mietvertrage, der dem Gemeindevorstand nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder der Gemeindevorstand noch der Mieter innerhalb der Frist (Absatz 1) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

§ 5.

Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten Mietern, soweit mit diesen eine Preiserhöhung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen versagt werden, die in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern. Die Gründe der Versagung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen. Im Falle der Versagung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 6.

Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen, sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte unterliegt der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Im Falle der Versagung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 7.

Hat der Gemeindevorstand dem Verfügungsberechtigten:

- a) für eine unbenutzte Wohnung oder
- b) für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, oder
- c) für benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen, hinsichtlich solcher für diese entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche

Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können,

einen Wohnungsinhabenden bezeichnet, und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so steht auf Anrufen des Gemeindevorstandes das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsinhabende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Einspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß der Gemeindevorstand an Stelle des Wohnungsinhabenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsinhabenden weiter zu vermieten.

§ 8.

Zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt können benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroße Wohnungen hinsichtlich einzelner für diese entbehrlichen und für eine Abgabe passend gelegener Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist. Der Gemeindevorstand kann alsdann die wohnliche Ausstattung dieser Räume mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen gegen angemessene Entschädigung verlangen.

§ 9.

Auf Anfordern des Gemeindevorstandes hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde:

- a) benutzte und unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige Räume,
- b) gewerbemäßig ausgenutzte Gasträume in Gasthäusern, Fremdenheimen und Privathäusern

zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Wiederaufhebung dieser Bestimmungen werden dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

Auf Verlangen der Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wiederherstellen.

§ 10.

Die Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden und Werkstätten können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes eingehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Preissteigerung erfolgt.

Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

Diese Vorschrift gilt für alle Gemeinden des Kreises.

§ 11.

Es wird untersagt, daß ohne vorhergehende Zustimmung des Gemeindevorstandes:

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- und Geschäftsräume verwendet werden,
- c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn das Eingangsamt sich mit der Versagung einverstanden erklärt hat.

§ 12.

Aus Gründen des Berufs oder mit Rücksicht auf am Orte oder in der Nähe wohnende verwandte Zugehende sind als Wohnungsfuchende den Einheimischen gleichzustellen.

Gemeinden, welche Zugehende vorbezeichneter Art und Einkünfte aus den abgetretenen Gebieten den Einheimischen nicht gleichstellen, wird die Ermächtigung des § 3 nach Prüfung der besonderen Verhältnisse entweder in geeigneter Weise beschränkt oder entzogen werden.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu M. 1000.— wird bestraft, wer obigen Anordnungen zuwider eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet oder einem in § 11 angeführten Verbot oder der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt.

§ 14.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Niedersheim a. Rh., den 17. Januar 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Gekanntmachung.

Die Haushaltungsvorstände, die Einquartierung von den Besatzungstruppen haben, werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Einquartierung bis zum 10. d. Mts. für den Vormonat auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der auf dem Rathaus, Zimmer 1, zu haben ist, angemeldet werden muß. Wer die Anmeldung unterläßt, kann bei etwaiger Auszahlung der Quartiergelder nicht berücksichtigt werden.

Eltsville, den 24. Febr. 1920.

Der Magistrat.

Gekanntmachung.

Wir machen auf die Anordnung des Kreisausschusses in Niedersheim vom 18. Februar 1920 aufmerksam, wonach der Erzeuger- und Kleinhandelshöchpreis für den Älter Vollmilch von M. 1.— auf M. 1.50 für den Älter erhöht worden ist.

Eltsville, den 24. Februar 1920.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Die Besetzung des Rheinlandes.

* Paris, 24. Februar. Der Auslandspolitiker des „Matin“, Sauerwein, der wiederum den Ministerpräsidenten Millerand nach London begleitete, telegraphiert seinem Blatt, es sei in London kein Geheimnis für irgend jemand, daß die Debatten des Wiedergutmachungsausschusses in den letzten Tagen sehr heftig waren. Mit Ausnahme der belgischen Delegierten hätten alle Kollegen des Senators Jonnart gegen die Schritte, die die französische Regierung in Berlin hinsichtlich der Besatzungsfristen für die Rheinlande unternahm, protestiert. Sauerwein fügte hinzu, man habe ihm gesagt, Senator Jonnart hätte die Opposition nicht überzeugen können. Sein Nachfolger Poincaré finde eine sehr schwierige Lage vor.

Französische Rheinlandwünsche.

* Paris, 25. Febr. Der Auslandspolitiker des „Matin“, Sauerwein, erklärt in einem Londoner Telegramm, Frankreich verlange von England eine militärische Allianz, unabhängig von der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Amerika, ferner die Besetzung des Rheinlandes, solange es als notwendig erscheine, und ihre Erweiterung auf das Ruhrkohlengebiet, außerdem eine dauernde finanzielle und wirtschaftliche Unterstützung zum Wiederaufbau. Die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Okkupation des Rheinlands sei England sehr unangenehm. Dem englischen Oberkommando sei es auch unangenehm, daß schwarze oder marokkanische Truppen dort verwendet werden. Man erklärt, die Ausdehnung der Okkupation werde Frankreich und Deutschland insofern auch ganz Europa in einem Zustand erhalten, der weder Frieden noch Krieg sei. — Sauerwein erklärt ferner, er habe vor seiner Abreise nach London mit einem französischen Staatsmann gesprochen, der erklärte, Frankreich solle sich selbst Garantien am Rhein verschaffen, aber nur im Falle absoluter Notwendigkeit und als Vorboten einer unmittelbaren Verständigung Frankreichs mit Deutschland. Endlich solle man aber England und den Neutralen durch eine große Produktionsanstrengung und durch die notwendigen fiskalischen Opfer Vertrauen einflößen.

Erzberger vom Dienst entbunden.

* Berlin, 24. Februar. Nach der Bekanntgabe der Steuerarten des Reichsfinanzministers Erzberger hat dieser unverzüglich beim Finanzamt in Charlottenburg eine Untersuchung gegen sich veranlaßt und seinerseits auf jede materielle Antwort in der Presse verzichtet, die der Untersuchung vorgehen könnte. Gleichzeitig hat er den Reichspräsidenten gebeten, ihn während dieser Untersuchung von der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte zu entbinden, damit auch nicht der Schein eines Druckes auf das Finanzamt gegeben sei. Der Reichspräsident hat dem Ersuchen des Reichsfinanzministers nunmehr entsprochen und angeordnet, die Untersuchung mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen und ihm sofort Bericht über das Ergebnis zu erstatten. Mit der Stellvertretung des Ministers ist der Unterstaatssekretär Mölle beauftragt worden.

Erzbergers Ende.

* Obwohl die „Deutsche Allg. Ztg.“ den Abgang Erzbergers amtlich dahin kommentiert, daß seine Ent-

bindung von Dienstgeschäften nur eine vorübergehende Maßnahme sei, kann man sagen, daß Erzberger kaum in die Berliner Wilhelmstraße zurückkehren wird. Es ist als sicher anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister demnächst endgültig um seine Demission nachsuchen wird. Es war seit langem ein offenes Geheimnis, daß selbst unter den Mehrheitsparteien starke Strömung gegen Erzberger herrschte. Es wurden immer mehr Stimmen laut, daß ein Mann, gegen den so schwere Beschuldigungen erhoben worden waren, die Pflicht hätte, sich von seinem Amte wenigstens so lange zurückzuziehen, bis die Haltlosigkeit der Behauptungen erwiesen worden war. Ganz besonders die Demokraten traten gegen Erzberger auf und es ist bezeichnend, daß gestern bei der Reichsregierung ein Telegramm der deutsch-demokratischen Fraktion aus München eingelaufen ist, in welchem die sofortige endgültige Demission Erzbergers gefordert wird.

Wilson's Adria-note.

* Amsterdam, 24. Febr. Der „Telegraaf“ meldet aus London: Der Washingtoner Korrespondent der „Morning Post“ meldet, daß die Antwort Wilsons auf die Note der Alliierten gestern abgesandt worden sei. Wilson verwerfe darin das Komprimé vom 20. Januar und beharre auf seinem Standpunkt, daß das Memorandum vom 9. Dez. als endgültige Regelung anzusehen sei.

Lahmlegung des Eisenbahnverkehrs in Frankreich.

* Paris, 25. Febr. Gadaud meldet: Der leitende Betriebsingenieur der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn erklärte heute morgen der Presse, daß in den Pariser Verhältnissen nicht gearbeitet werden solle. Die Arbeiter und Angestellten haben heute morgen ihre Tätigkeit nicht angetreten.

* Paris, 25. Febr. In Lyon streiken bereits 60 000 Arbeiter, da sich dort auch andere Arbeiterklassen dem Eisenbahnstreik anschließen. Nach dem „Echo de Paris“ ist man am Sitz der nationalen Föderation der Eisenbahner einem allgemeinen Streik abgeneigt, da man ihn in diesem Augenblick nicht für angebracht hält.

* Paris, 26. Febr. Infolge des Eisenbahnstreiks steigen bereits die Lebensmittelpreise in Paris. Heute fand im Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Sitzung statt, an der verschiedene Minister teilnahmen, um zu der durch den Streik der Eisenbahner geschaffenen Lage Stellung zu nehmen und Maßnahmen zu treffen, die die Lebensmittelversorgung sicherstellen. Auch wurde beschlossen, die Schienenwege zu überwachen, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind und Maßnahmen zu treffen, die eine Einschränkung im Verbrauch der Lebensmittel möglich machen.

* Paris, 27. Febr. Millerand ist gestern Abend aus London hier eingetroffen und hatte sofort Besprechung mit den zuständigen Ministern wegen der durch den Eisenbahnstreik geschaffenen Lage.

England in Konstantinopel.

* Paris, 25. Febr. Der „Petit Parisien“ meldet aus London: In Konstantinopel wurde ein Detachement englischer Marineinfanterie gelandet.

* Rotterdam, 25. Febr. Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wendet sich die „Times“ in einem Artikel gegen den Beschluß Konstantinopel der Türkei zu belassen. Das Blatt ist der Ansicht, daß dieser Beschluß unter dem Einfluß britischer und anderer Finanzinteressen gefaßt wurde.

* London, 25. Febr. Reuter meldet aus Konstantinopel: Der Beschluß, die englischen Truppen aus Dattum zurückzuziehen, wurde aufgehoben.

Die Entente und der Kaiser.

* Amsterdam, 25. Febr. Der Londoner Berichterstatter des „Allgemeinen Handelsblattes“ meldet: Ich erfahre aus sehr gut unterrichteter Quelle, daß die Entente es nicht gerne sehen würde, wenn die niederländische Regierung auf den Vorschlag, den Kaiser aus den Niederlanden zu entfernen, einging. Die Entente ist vor allem gegen eine Verbannung des vormaligen Kaisers auf eine westindische Insel, und zwar wegen der Nähe der südamerikanischen Staaten, mit denen einige der Ententemächte nicht in den besten Beziehungen stehen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß sich die Entente schließlich mit einer strengen Bewachung des Kaisers in den Niederlanden begnügen werde.

Friedensangebot der Sowjetregierung.

* Haag, 25. Febr. Der „Nieuwe Courant“ meldet drahtlos aus Moskau: Die russische Sowjetregierung richtete jetzt eine Friedensnote an die Vereinigten Staaten, Japan und Rumänien. Amerika wird gefragt, wann und wo die Verhandlungen beginnen könnten. Japan wird auf seine wirtschaftlichen Interessen im fernem Osten hingewiesen.

Zwangsarbeit in Russland.

Einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ zufolge, berichtet ein vom Eiselturm aufgefangener Funkpruch aus Moskau über die neu eingeführte Arbeitspflicht. Den Soldaten wird nun statt des Gewehres das Werkzeug in die Hand gegeben. Die Arbeit wird für obligatorisch erklärt und die Arbeiter werden für Lebensdauer einem Unternehmen zugewiesen. Ganze Armeen werden nach den Beschläffen der Volkskommissare wirtschaftlichen Arbeitsgebieten zugeteilt. Dieses Wirtschaftsaufgebot, das mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt wird, soll die Überlegenheit der Zwangsarbeit gegenüber der freien Arbeit beweisen.

Verlustliste des Friedens.

* Wien, 25. Febr. Der städtische Hauptauschuß für gesundheitliche Jugendpflege und Jugendfürsorge veröffentlicht eine Statistik über die Abnahme der Zahl der

Schulkinder. In der untersten Volksschulkategorie des Jahres 1910 gab es 56,000 Kinder, 1919 nur noch 35,469 Kinder, 1920 dürften nur noch 22,000, im Jahre 1924 nur 13,000 Kinder in die unterste Klasse eintreten. Im Oktober 1910 gab es in den Volks- und Bürgerschulen 242,386 Schüler; im laufenden Jahre gibt es 195,748. Im Jahre 1924 werden es nur noch 146,000 sein. Vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1919 fanden in Wien 6430 Todesfälle 5588 Lebendgeburten gegenüber.

Beschluss der deutschen Generale.

* Wie verschiedene Blätter melden, gaben am Mittwoch die zu einer Sitzung in Berlin versammelten Generale beziehungsweise Admirale v. Böhm, v. Elsa, v. Falkenhahn, v. Gänisch, Hammer, v. Heeringen, v. Hutier, v. Jagow, v. Krosigk, v. Klud, v. Kochow, v. Ludendorff, v. Manteuffel, Quast, v. Reichenstein, v. Scheer, v. Schröder, v. Tirpitz, v. Wicher, v. Winkler und v. Zewel die Erklärung ab, es nicht als eine Verletzung ihrer Ehre zu empfinden, sich einem deutschen Gericht zu stellen, aber auch nur einem solchen, im Vertrauen auf das deutsche Recht und die deutschen Richter.

Die deutsche Zeitungsnot.

* Weimar, 22. Febr. Die heute hier tagende allgemeine deutsche Zeitungsverlegerversammlung nahm nach eingehender Aussprache über die schwere wirtschaftliche Krise, in der sich die deutsche Presse befindet, einstimmig folgende Entschliessung an:

Die deutschen Zeitungen stehen vor einer Katastrophe. Die völlige Unsicherheit der Papierlieferung, die ungeheure Preissteigerung des Druckpapiers, aller Materialien, der Maschinen, Löhne und Gehälter und die Unmöglichkeit, auch nur einen annähernden Ausgleich der bereits bis zur Bruchgrenze drückenden Belastung der Zeitungen zu erreichen, führte heute in Weimar die Herausgeber der deutschen Zeitungen aus allen Teilen des Reiches zusammen. Die Aussprache ergab, daß eine große Anzahl deutscher Zeitungen, darunter Blätter von historischer Bedeutung, nur durch Notredire vor dem Zusammenbruch bewahrt werden, und daß ohne Sicherstellung des Zeitungsdruckpapiers zu noch erträglichen Preisen der Zeitpunkt abzusehen ist, an dem die überwältigende Mehrzahl der deutschen Zeitungen ihr Erscheinen einstellen muß. Die Reichsregierung ist sich anscheinend der Wirkung einer Katastrophe noch gar nicht voll bewusst. Es handelt sich um die Existenz einer Einrichtung, ohne deren Fortbestehen und Aufrechterhaltung die Wirtschaft und Ordnung in Deutschland den schwersten Gefahren ausgesetzt sein wird und ein Wiederaufbau unmöglich ist. Verschwindet die Zeitung mit ihrer wirtschaftlichen Vermittlung, mit ihrem Einfluß auf das In- und Ausland, verschwindet ihre Aufklärungsarbeit und ihre Ermutigung in Deutschlands schwerster Zeit, dann treten die Flugsblätter aller zerstörenden Kräfte von innen und außen an ihre Stelle. Die deutschen Zeitungen wollen keine Liebesgaben für sich nehmen, sie vielmehr ab, aber sie haben das wohlverordnete Recht, im öffentlichen Interesse zu verlangen, daß die Existenzgrundlage der Zeitungen sichergestellt wird vor einer sie vernichtenden Wirtschaft, die durch die grenzenlose Spekulationen und Schiebung auf dem Holzmarkt die hauptsächlichsten Rohstoffe für das Zeitungspapier so verteuert, daß das Papier für die übergroße Mehrzahl der deutschen Zeitungen unerschwinglich wird. Daraus ändert nichts, wenn einzelne Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Mehrzahl der Zeitungen und die bewährte Struktur der deutschen Zeitungen aus besonderen Gründen Papier zu jedem Preis zu erlangen suchen. Es geht hier nicht um die Privatinteressen einzelner Verleger, sondern um Sein oder Nichtsein der deutschen Presse und die Freiheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Meinung. In letzter Stunde richten die deutschen Zeitungsverleger dringende Mahnung an die Reichsregierung, die Regierungen der einzelnen Länder und die Nationalversammlung, im allgemeinen Interesse das Erscheinen der Zeitungen zu gewährleisten durch die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen und dadurch von Zeitungspapier. Verhält dieser Rotschrei ungehört, idgern die Regierungen, dann wird der Zusammenbruch der deutschen Presse mit allen, seinen Folgen unvermeidlich.

Lokale und vermischte Nachrichten.

Eltsville, 27. Febr.

Die neue Städte-Ordnung.

Der Entwurf der neuen preussischen Städteordnung ist im Ministerium endgültig fertiggestellt worden. Neben die Hauptbestimmung sei folgendes mitgeteilt: Die Städteordnung zerfällt in 12 Abschnitte:

- 1) Städte, Stadtgebiet, Bürger;
- 2) Stadtverordnetenversammlung;
- 3) Magistrat;
- 4) besondere Verwaltungsstellen;
- 5) Ehrenämter;
- 6) Beamte, Angestellte, Arbeiter;
- 7) Selbstverwaltungssangelegenheiten;
- 8) Zuständigkeitsfragen;
- 9) Anfragensangelegenheiten;
- 10) Staatsaufsicht;
- 11) Rechtsmittel;
- 12) Uebergangsbestimmungen.

Alle Gemeinden über 15 000 Seelen können Stadtrechte erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 8 bis 100 Bürgervertretern; diese werden auf 4 Jahre gewählt. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts. Für die

Durchführung dieser Wahl finden die für die Wahlen zur Landesversammlung erlassenen Bestimmungen Anwendung. Die Zahl der Unterschriften unter den Wahlvorschlägen muß mindestens zehn betragen. Die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, für den Fall des Ausbleibens von Gewählten zu bestimmen, daß die Ersatzwahlen in einer anderen Reihenfolge, als sie der Wahlvorschlag aufweist, folgen.

Der Magistrat führt die Geschäfte der Stadt. Wenn ein Bürgermeister in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern die Befugnis zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst nicht besitzt, muß ein hauptamtlicher Beigeordneter diese Befugnis haben. Die Mitglieder des Magistrats werden auf 12 Jahre gewählt. Von der Einrichtung eines Magistrats kann abgesehen werden (Bürgermeisterverfassung). Zur Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Verwaltungszweige dienen besondere Verwaltungsausschüsse als Organe des Magistrats. Größere Städte sind in Verwaltungsbezirke einzuteilen. Ehrenämter muß jeder Bürger mindestens auf die Dauer von acht Jahren annehmen. Wer sich weigert, verliert auf acht Jahre die Ausübung des Bürgerrechtes und kann ein Viertel länger zu den direkten Gemeindegeldern herangezogen werden. Durch Ordnung kann bestimmt werden, daß einem ehrenamtlichen tätigen Bürger bis zu einer bestimmten Höhe Ersatz für bare Auslagen und billige Entschädigung für entgangenen Arbeitsdienst gewährt wird.

Die Selbstverwaltung der Städte bleiben erhalten unter Beobachtung einer Reihe von Richtlinien für die Verwaltung, Anliehenaufnahme, Steuern und Abgaben. Der Staat führt eine Aufsicht über die Städte; er soll in erster Linie Geschäftswirksamkeit durch sein Aufsichtsrecht verhindern können. Den Städten steht ein Bescheiderecht gegen Maßnahmen des Staates zu. Die Zuständigkeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ist im demokratischen Sinne ausgebaut, wobei Wert auf gezielte Zusammenarbeit beider Körperschaften gelegt wird. Die nach den bisherigen Städteordnungen geltenden Vorschriften über das Gemeindegliedervermögen werden aufgehoben. Dieses ist fortan Gemeindevermögen. Das Schulrecht der Gemeinden wird durch besonderes Gesetz geregelt. In allen Städten haben 1920 neue Stadtverordnetenwahlen stattzufinden. Die Wahlzeit der Bürgermeister und Beigeordneten erlischt drei Monate nach Inkrafttreten der neuen Städteordnung. Erfolgt keine Wiederwahl, so ist für den Rest der Wahlzeit das volle Dienstvermögen einschließlich aller Zulagen dem Ausscheidenden zu zahlen.

Eltsville, 28. Februar. Morgen Nachmittag 4 Uhr findet im „Kath. Vereinshaus“ eine Versammlung der „Winger- und Bauernschaften“ von Eltsville und Umgebung statt. In dieser Versammlung wird Herr Direktor Eisinger von der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden über wirtschaftliche Zeitfragen, Zweck und Ziele der „Winger- und Bauernschaften“ sprechen. Wir verweisen ausdrücklich alle Interessenten auf die Tagesordnung des Inserates in heutiger Nummer.

Eltsville, 26. Febr. Der Steueranteil der Gemeinden. Aus Berlin wird geschrieben: Der Steuerzuschuß der Nationalversammlung erledigte in zwei Vorlesungen das Kapitalertragssteuergesetz sowie das Landessteuergesetz. In letzterem wurde der Antrag angenommen, wonach die Länder und Gemeinden an dem Betrag der Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuer mit zwei Dritteln des Einkommens beteiligt werden.

Eltsville, 28. Febr. Am 1. März kann Herr Landesbankdirektor Jean Vott hier, auf seine 25-jährige Tätigkeit in Diensten der Landesbank zurückblicken. Wenn auch Herr Vott das Amt erst offiziell am 1. April 1895 übernahm, so führte er bereits am 1. März 1895 die Geschäfte. Wahrscheinlich, wer da weiß, welchen Aufschwung die Geschäfte der Kass. Landesbank im Allgemeinen und nicht zuletzt im hiesigen Agenturbezirk genommen, vermag es zu ermessen, was für eine Summe von Arbeit Herr Vott geleistet. Gerade in unserem Bezirk war die Führung der Geschäfte auch insofern schwer, als der Rheingau durch Mähernten und die unglücklichen Verhältnisse der Wingerzentrale aufs Schwerste verschuldet war. Herr Vott hat es verstanden, die hieraus erwachsenden mannigfachen Schwierigkeiten zu überbrücken und ist mit Rat und Tat Jeglichem, der dessen bedurfte, zur Seite gestanden. Dafür sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt. Ferner gratulieren wir ihm zu seinem Jubiläum und wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, sein Amt noch lange zu verwalten.

Eltsville, 27. Febr. Die Mark steigt. Die deutsche Mark hat sich im Auslande etwas erholt und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß diese Aufwärtsbewegung anhalten wird, wenn die Besserung der politischen Lage und die neu erwachte Arbeitslust in Deutschland nicht wieder durch unwirtschaftliche Aktionen unterbunden wird. In Kopenhagen stieg die deutsche Markvaluta am Freitag auf 7,25 gegen 7,10 am Donnerstag. In Stockholm erhob sie sich um 5 Punkte, in Amsterdam gar, wo die deutsche Mark bereits 2,55 stand, von 2,71/2 auf 2,90. Amsterdam war der Hauptort der Waffenspekulationen. Sicher aber ist, daß die ungeheure Menge der deutschen Noten im Auslande Grundübel des Valutaniedergangs war, und die deutsche Finanzwirtschaft hat in dessen Bekämpfung nicht gerade eine glückliche Hand gehabt. Im Gegenteil hatte eine Zeit lang die deutsche Reichsregierung noch deutsche Noten auf den Auslandsmarkt geworfen.

Eltsville, 27. Febr. (Zeitungsservate.) Für den Zeitungsverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete gelten nunmehr lediglich die deutschen Vorschriften, soweit nicht die Höhe Interall. Kommission, Zeitungsverkehr erlassen hat und noch erläßt. Bis jetzt ist nur die „Staatsbürgerzeitung“ bis zum 19. Mai im besetzten Gebiet verboten worden. Alle sonstigen bisher erlassenen Zeitungsverbote und Beschränkungen im Zeitungsverkehr sind hinfällig.

Eltsville, 27. Febr. Wir machen unsere werthen Abonnenten auf das Inserat der „Süd. Sparkasse Biebrich“ ganz besonders aufmerksam. Die Kassenstunden haben eine Änderung erhalten und sind jetzt folgendermaßen geregelt: Von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr vorm. täglich, von 3 bis 4 Uhr nachm. außer Mittwochs und Samstags.

Eltsville, 27. Febr. In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist die Firma W. H. G. H. L. Eltsville, und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Wilhelm Gohl zu Eltsville eingetragen worden. Geschäftszweig: Agenturen und Kommissionen.

Eltsville, 27. Febr. Wie uns der Kaufmannische Verein, Wiesbaden mitteilt, hat Herr Georg Weidhans, Greiz, seinen Vortrag „Verborgene Wunder der Kleinwelt“, nunmehr endgültig auf Mittwoch, den 31. März festgesetzt. Die geliebten Karten behalten ihre Gültigkeit. Da der Vortrag großes Interesse begegnet, empfiehlt es sich für die Besucher ihre Karten alsbald zu lösen, da in der Geschäftsstelle nur noch ein kleiner Vorrat vorhanden ist und die Veranstaltung wohl bald ausverkauft sein dürfte.

Eltsville, 28. Febr. (Kin o im „Deutschen Haus“). Heute Abend 7 1/2 Uhr und morgen Nachmittag 4 1/2, und Abends 7 1/2, Uhr finden wieder große Vorstellungen mit ganz neuem Programm statt. Wir verweisen auf das Inserat.

Eltsville, 27. Febr. Sonderzüge zur Leipziger Messe. Anlässlich der Frühjahrsmesse in Leipzig werden ab Frankfurt eine Anzahl Sonderzüge nach Leipzig verkehren, die in Frankfurt am 29. Februar und am 13. und 14. März vormittags 9.50 Uhr abgehen und um 6.35 Uhr abends in Leipzig eintreffen. Am 1., 2., 3., 12. und 13. März ist die Abfahrtszeit auf 10.11 Uhr abends festgesetzt, die Ankunft in Leipzig erfolgt an diesen Tagen um 6.49 Uhr vormittags.

Eltsville, 28. Febr. Herr Postassistent Faltin verkaufte sein Holzstraße 2 belegenes Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten an Herrn Länchermeister Franz Witterstein zu unbekanntem Preise.

Eltsville, 28. Febr. Wir machen nochmals auf die heute abend stattfindende öffentliche Versammlung der „Deutschen Volkspartei“ ganz besonders aufmerksam.

Eltsville, 27. Febr. (Reine Fleischbeschauatteste für amerikanisches Schweinefleisch.) Der preussische Landwirtschaftsminister hat die Regierungspräsidenten der Grenz- und Küstenbezirke veranlaßt, bei der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch von der Forderung der Verbringung der vorgeschriebenen Fleischbeschauatteste abzugeben. Diese Abänderung des Landwirtschaftsministers bedeutet eine Abkehr von dem früher von der Reichsregierung in dieser wichtigen sanitätspolizeilichen Frage eingenommenen Standpunkt.

Eltsville, 28. Febr. Gegen das Aufreizen der Landwirte. Auf Grund des Ersuchens des Reichswirtschaftsministers hat der Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen solche Personen energig vorzugehen, welche Landwirte zur Inhabehaltung öffentlich bewirtschafteter Erzeugnisse aufwiegen. In Zukunft hat also jeder, der Erzeuger von Getreide, Vieh, Kartoffeln, usw. auffordert, ihrer Ver-

pflicht nicht nachzukommen, eine Anklage auf Grund der Paragraphen 110 und 111 des Strafgesetzes zu gewärtigen.

Eltsville, 25. Febr. In das Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 19 die Genossenschaft in Firma „Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, eingetrag. Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Eltsville eingetragen worden. Das Statut ist am 8. Januar 1920 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist:

1. gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs,
2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Josef Ems, Gütsdörfer und Mühlenbauer,
2. Karl Schmitt, Gärtner,
3. August Badior, Landwirt,
4. Jean Trappel, Winger,
5. Adam Hulbert L., Winger,

sämtlich in Eltsville. — Die Haftsumme beträgt 1000 M. für jeden Geschäftsanteil. Die Höchstzahl der Geschäftsanteile (von je 250 M.), auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 10. („G. Nachr.“)

Eltsville, 28. Februar. (Die Grenzfreibewilligung Deutscher nach Frankreich.) Wie wir aus offizieller Quelle erfahren, ist zur Einreise nach Frankreich auch für Deutsche aus dem besetzten Gebiet, ebenso wie früher aus dem unbesetzten Gebiet, ein von der zuständigen französischen Behörde vorkontrollierter Paß erforderlich. Zu diesem Zweck ist ein Gesuch einzureichen, in dem das Ziel der Reise angegeben werden muß. Diesem Gesuche ist ein Reisepaß nebst Photographien mit dreifacher Unterschrift beizufügen und dem Kommissar der Hohen Interalliierten Kommission (Délégué de la Haute-Commission Interalliiée) des Kreises, in dem sich ihr Wohnsitz befindet, einzureichen. Bis auf weiteres können sich alle Deutschen, die das besetzte Gebiet bewohnen, auf Grund ihrer Identitätskarte in das Saargebiet begeben, wenn dieser Ausweis mit dem interalliierten Verkehrsstempel (cachet de Circulation interalliiée) versehen ist.

Wiesbaden, 28. Febr. Der Güterwechsel im Rheingau ist zur Zeit sehr reger. Es gingen in letzter Woche durch Vermittlung des Herrn Heinz hier, in anderen Besitz über: Weinberg der Frau Mittmeister von Bode in Geisenheim im Zollhaus zum Preise von 40 000 Mark an Weinhandlung Dahmen in Köln, Wohnhaus des Rentners Nege in Geisenheim an Rentner Barlow in Bins zum Preise von 34 000 Mark, Wohnhaus des Lehrers Mayer in Aulhausen an Rentner Runk in Gensingen zum Preise von 32 500 Mark, Wohnhaus der Erben Johann Baptist Hirschmann hier an Eheleute Bahnwärters Georg Edert hier zum Preise von 12 500 Mark.

Wiesbaden, 24. Febr. In gemeinsamer Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurde heute Herr Dr. Scherer aus Schleifstadt (Elsass) zum Bürgermeister der Stadt gewählt. Der neugewählte Bürgermeister ist katholischer Konfession und ein Sohn des bekannten Schulrates Geheimrat Dr. Scherer, ein geborener Johannsberger.

Lord, 24. Febr. In der hiesigen Weinbergsge-
markung, in welcher bei den jährlichen Untersuchungen
schon seit einer Reihe von Jahren größere Rebe-
laubverfälschungen festgestellt wurden, sollen in diesem
Jahre Versuche mit Rebschnitten auf amerikanischer
Unterlage vorgenommen werden. Hiesige Weinbau-
besitzer haben in bereitwilliger Weise zu diesem Zwecke Gelände
zur Verfügung gestellt, dessen Befruchtung dieser Tage
durch Geheimrat Prof. Wortmann von der Lehranstalt
für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim stattfindet.
Die Versuche sollen sich auf verschiedene Lagen und Bo-
denarten erstrecken und die Reben den in Frage kommen-
den Weinbergsbesitzern unentgeltlich geliefert und unter
fachmännischer Aufsicht gepflanzt werden. Es steht aber
nur ein kleineres Quantum Amerikanerreben zur Verfü-
gung, so daß die gesamte Bodenfläche nur etwa zwei
Morgen umfassen dürfte.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Eltsville.

Bereins-Nachrichten.

Kathol. Kaufm. Verein Oberrheingau, Eltsville: Mittwoch, den 3. März 1920, abends 7 1/2 Uhr, Monats-Versammlung im Vereinslokal Barkhaus „Zur Eintracht“.

Ortsgruppe für Kriegsbeschädigte, Kriegs-Teilnehmer und Kriegshinterbliebene. Versammlung am Dienstag, den 2. März 1920, abends 8 Uhr bei Kamerad Dieffenhaller.

Katholische Kirche, Eltsville.

Sonntag, den 29. Februar 1920.

Gottesdienstordnung:

6.45, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr: Hochamt.
2 Uhr: Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.
4 Uhr: Marienverehr.

An Werktagen:

6 Uhr: Frühmesse,
6.30 hl. Messe, 6.45 Varmesse,
7.30 hl. Messe (Festtag in der Kreuzkapelle).
Mittwoch abends 8 Uhr Kreuzweg.
Freitag Fastenpredigt.
Sonntag 5 Uhr nachmittags Beichtstuhl.

Elisabethen-Kapelle.

Sonntag, den 29. Februar.

7 und 8 Uhr hl. Messen.

Fräulein

sucht zum 1. Mai 3-Zimmer-
wohnung nebst Küche und Zubehör.

Offerten unt. F. 50 an den Verlag ds. Bl.

Evangelische Kirchengemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 29. Februar 1920.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.
11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.
2 1/2 Uhr nachm.: Gottesdienst in Eltsville.

Mittwoch, den 3. März 1920,

8 Uhr abends: Passionsandacht in Eltsville.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu Eltsville, Taunusstraße 11, am 1. März 1920, vormittags 10 Uhr folgende Gegenstände, als:

ein Büffel eichen, eine Kredenzt eichen,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.
Eltsville, den 28. Februar 1920.

Wagner, Gerichtsvollzieher
in Eltsville, Taunusstraße 25.

Winger- u. Bauernschaftsversammlung!

Am Sonntag, den 29. Februar 1920,

namittags 4 Uhr,

findet im „Kath. Vereinshaus“ hier, eine

Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vortrag des Herrn Direktor Eisinger von der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden über wirtschaftspolitische Zeitfragen und Zweck und Ziele der Wingers und Bauernschaften.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Wahl des Vorstandes.
 4. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
- Eltsville, den 27. Februar 1920.

Der Vorstand.

Städtische Sparkasse Biebrich.

Mündelsicher.

Annahme von Spareinlagen unter günstigen Bedingungen.
Eröffnungen von provisionsfreien Sparkonten.
Eröffnung von Konten in laufender Rechnung.
Bermietung von Schrankfächern.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
An- und Verkauf von Wertpapieren.

Geschäftsgebäude: Rathausstraße 59.

Kassenstunden: von 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr vormittags täglich.
" 3 bis 4 Uhr nachmittags außer Mittwochs u. Samstags.
Fernruf: Biebrich 50.

Wilhelm Gohl

Agentur- u. Kommissionsgeschäft
Eltsville im Rheingau
Taunusstrasse 27.

An- u. Verkauf von Häusern,
Grundstücken, Villen usw.

Vermietungen,
Beschaffung von Hypotheken, stillen
und tätigen Teilhabern und sonstige
Finanzierungs-Angelegenheiten.

Uebernahme von Haus- und
Grundstücks-Verwaltungen.

Wir zahlen von heute ab für
gute, gebrauchte

Sekt-Flaschen

per Stück Mk. 2.-

Waldeck & Co.,

Schwalbacherstraße 56/58.

Kino-Theater

„Deutsches Haus“, Eltsville.

Samstag, den 28. Februar, abends 8 Uhr und
Sonntag, den 29. Februar, nachmittags 4 Uhr und
abends 7^{1/2} Uhr:

Große Vorstellungen:

Die Nacht ist mein
Schauspiel in 4 Akten.

Wenn Bier das selbe tun
Lustspiel in 3 Akten.

Rauchen verboten.

Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Kindergärtnerinnen-Seminar

der Mainzer-Frauenarbeitschule.

Anmeldungen zu den zu Ostern neu beginnenden Kursen
werden vom 1. bis 27. März täglich von 12-1 Uhr im

Schulgebäude Rosengasse 12
entgegen genommen.

Schöne Ferkel und Läuferchweine

eingetroffen.

Verkauf Gattenheim,
3 Minuten vom Bahnhof.

Ebelhäuser.

Hausmädchen,

für kleinen Haushalt,
sogleich gesucht.

Profurst Koppel,
Wiesbaden,
Wieslandstraße 13.

Ghepaar

mit 2 erwachsenen Kindern sucht
sogleich oder später in ruhigem
Haus 3 Zimmer, Küche nebst
Zubehör. Frau wäre geneigt in
Stundenarbeit und Flicken
auszuhelfen.

Offerten unter H. G. 70 an
die Exped. d. Bl.

Brautpaar

sucht 2-Zimmerwohnung nebst
Küche in Eltsville oder nächster
Umgebung zu mieten. Dasselbe
wäre geneigt, eine Hausmeister-
wohnung zu beziehen.

Offerte unter W. S. 60 an
die Exped. d. Bl.

Tüchtiges Haus-

und
Küchenmädchen,
dem Gelegentlich geboten ist,
sich im Kochen auszubilden, bei
gutem Lohn gesucht.

Hotel Restaurant
Ernst Müller,
Radesheim a. Rh.

Mädchen

für Näharbeit
gesucht.
Schirmfabrik Renner,
Taunusstr. 8.

2

Schneider- gehilfen

(1 Großstückmacher und
1 Kleinstückmacher)
für sofort gesucht.

Schneidermeister Beck,
Eltsville.

Mainzer Pädagogium

MAINZ,
Kaiser Friedrichstr. 25
Vorbild. für Einj., Oberse-
kunda Prim. u. Abitur., auch
f. Dam. Tages- u. Abendkur-
se. Aug. 1917 u. Febr.
1918 bestanden sämtl.
Schüler der Tageskurse.
Volksschüler erlangten
a. kaum
einjähr. Vorbereitung das
Einj.-Freiw.-Zeugnis
und die Reife für
Obersekunda. Pro-
spekt frei. Sprechstund.
11-1 Uhr. Fernsprecher
3178. (46607)

Gegen Katarakte
EMS Emser
Wasser

Morgenmädchen

gesucht.
Walluferstr. 7b.

Einige kräftige

Arbeiter

gesucht.

Waldeck & Co.,

Schwalbacherstraße 56/58.

Elne

4-5

Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, entf.
Einfamilienhaus
zu mieten gesucht.
Postaffizent Faltin.

Gehrod-Anzug,

große Figur,
gebraucht, gut erhalten, zu kaufen
gesucht.
Best. Offerten unter „G. 100“
an den Verlag ds. Bl. erbeten.

Zwei gute

Wachthunde

gesucht.
Schierstein a. Rh.,
Bleichstraße 2.

Korbflaschen,

taunene Bohnenstangen,
Baumstüben, alte Bretter,
Gartenschlauch mit Geseil,
Juchesack mit Lager,
Blumentisch, Bücher,
Kupfalten, Backsteine,
Gartenzerätschafien usw.
zu verkaufen.
Anzusehen
Sonntag, 29. Febr. 1920
Taunusstr. 29 I.

1 Oberbett

zu kaufen gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Tannene Weinbergspfähle

hat noch abzugeben.

H. F. Förster,
Sägewerk Eichenhahn,
Post Bleidenstadt.

Warme Füße im Winter

haben Sie stets, wenn
Sie Ihre Stiefel mit dem
allbewährten Krebsfett
schmierem.
— Gelb und schwarz. —
[7712]

Wer erfindet?

Die Industrie sucht Er-
findungen Anregung zum
Erfinden in uns. Bro-
schüre n. Gutschein über
20 Mark [8178]
umsonst.
Industrie- u. Handels-
gesellsch. Leipzig.
Windmühlenstr. 1-5.

Fertige Herren u. Knabenkleidung.

Sacco-Anzüge Mk. 295, 395,
425, 575

Hosen Mk. 15, 32, 54, 88,
125, 145,

Joppen Mk. 56, 59

Ulster und Paletots Mk. 275,
420, 600, 800

Gummimäntel Mk. 250, 325,
435, 525

Damentuchkleider Mk. 158, 193

Knaben- u. Jünglingsgrößen entsprechend weniger.

Meine Mass-Abteilung

liefert unter Garantie für guten Sitz und prima Zutaten,
stets beste Kleidungsstücke bei mäßigen Preisen.

Bruno Wandt,

Wiesbaden,
Königsstr. 58.

An meinem „Tanz-Unterricht“ können
noch einige Paare teilnehmen. Der Unterricht ist
am **Dienstag, den 3. Februar 1920**,
abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“, woselbst An-
meldungen entgegen genommen werden.

Der Tanzlehrer: Donnecker.

August Dürr,

Bau-Schlosserei und Draht-Flechtere
Eltsville a. Rhein. Grabenstr. 3.

Weinbergs - Draht, 2,8 2,5 2,2
und 2 stark,
Stacheldraht u. Gestrampfen,

gute, prima verzinkte Ware,
Geflechteten, Spanner sowie Stäbe
aller Art.

Ferner Draht-Geflechte in allen
Stärken und Maschenweiten.

Was nicht am Lager, fertige sofort an.

Alte Dockenkeltern

werden jederzeit gekauft.

August Kopp II.,
Eltsville, Taunusstr. 26.

Kleine Villa

oder

Einfamilienhaus

zu kaufen gesucht.

Angebote unter X. Z. an die Exped.
erbeten.

Obergärtner,

verheiratet, kinderlos, 27 Jahre, kath., bewandert in Obst-, Ge-
müß- und Weinbau, sowie in Frühlings-, Treibhaus, Blumen-
zucht und Parkpflege, sucht Stellung in Herrschaftsgarten sofort
oder später. Best. Angebote bitte zu richten an
Obergärtner Peter Enders,
Hochheim, Delkenheimerstraße 40.

Konservatorisch gebildete

Lehrerin

erteilt gründlichen Klavierunterricht.

Näheres: Wörthstrasse 36 pl.

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 269

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 269

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 25 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00. Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 17.

Eltville, Samstag, den 28. Februar 1920.

51. Jahrg.

Zweites Blatt.

(Fortsetzung der „Lokalen und vermischten Nachrichten aus dem 1. Blatt.)

ak Eltville, 28. Febr. (Der feilige Februar.) Baginland schreibt in den „Dr. Nachr.“: In der Monarchie vom 1. Febr. — Wird als kürzester im Jahr — Groß begreift mit Recht und Fug — Der beliebte Februar, — Weil er ohne alle Frage — In vier Wochen sonst entfällt — und auf achundzwanzig Tage — Jeglichen Gehalt verteilt. — Aber heuer, wo die Summe — Jeder Mensch so nötig braucht, — In auf einmal dieser Summe — Schilling wieder aufgetaucht. — Denn kalendermäßig fand sich — Pünktlich er und ruhig ein, — Um der Tage neunundzwanzig — Diesem Monat zu verleihen. — Ob man vor Verdruß auch verzie, — Ob man's still befeugen mag: — Rausgeschoben ist der „Erste“ — Dieses Mal um einen Tag. — Drum heherge die Mahnung. — Deutsches Volk im Februar: — Arbeitsfärgung keine Ahnung. — Mehrarbeit heißt's dieses Jahr!

ak Eltville, 28. Febr. Die Einfachheit der Sitten noch am Anfange des 18. Jahrhunderts zeigt folgende Geschichte. Im Jahre 1728 hielt der Markgraf von Ansbach um die preussische Königs-Tochter Friederike zu An. Nachdem eine Zeit lang unterhandelt worden war und die Prinzessin dem Könige ihre Neigung gestanden hatte, daß sie sich mit dem Markgrafen zu vermählen wüßte, sagte dieser zu ihr: „Wohl, Gott gebe Dir Glück und Segen! Aber höre, wir wollen zuvor einen Kontrakt mit einander machen. Ihr habt in Ansbach schönes Mehl, aber keine so guten Schinken und Wurst, auch nicht in einer Menge als hier zu Lande. Ich esse aber gern gute Pasteten. Du sollst mir also von einer Zeit zur andern schönes Mehl schicken und ich will Dir dagegen mit Schinken und geräucherter Wurst versehen.“ Dieser Kontrakt ward genehmigt und pünktlich gehalten.

Dunkle Mächte.

Roman von F. W. H. e.

(27. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) „Er wird die Wund nicht sterben lassen, die die goldenen Wunden legt!“ sagte Clemens, „und ein Arzt von Alibarez' Qualitäten hat es nicht schwer, mit dem Vögeln fertig zu werden, das ihm einmal ins Netz gegangen ist. Wenn Reimund etwas zuckelt, wird Alibarez' Botschaft weit weniger angenehm sein. Er wird für seinen Patienten sorgen, solange Reimund noch ein Goldstück zu vergeben hat.“

„Sie glauben, daß Reimund gar nicht ernstlich krank ist?“

„Gründlich krank? Nein an solche Einbildung wie an seine sogenannte Muskelaurealie glaube ich allerdings nicht. Im Gegenteil! Ich glaube an eine große Widerstandskraft seines Körpers, der seinem einzigen Leiden, der Trunksucht, so lange standgehalten hat. Trinken, trinken — das ist das ganze Elend!“

„Dessen sind Sie ganz sicher?“

„Mein liebes junges Fräulein, ich habe nicht den geringsten Zweifel darüber! Ich habe in einer langen Praxis alle Arten von Alibaren gehabt, ich habe Gelegenheiten genug gehabt, alle Arten und Sorten von Menschen zu erschauen. Aus dem, was ich erlebt und gesehen habe, konnte ich ein Duzend Romanschriftsteller mit den spannensten und interessantesten Stoffen versorgen. Reimund befindet sich augenscheinlich schon in einem sehr weit vorgeschrittenen Stadium. Das Alibarez ihm Morphinum gibt, darüber habe ich nach diesem Abend keinen Zweifel mehr.“

„Aber das ist doch keine Art der Behandlung!“ protestierte Alice. „Ich habe niemals gehört, daß man Trunkene solche Mittel geben dürfte!“

× Eltville, 27. Febr. (Die unehelichen Kinder gefallener Kriegsteilnehmer.) Der Staatshaushaltsausschuß der Preussischen Bundesversammlung hat beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die unehelichen Kinder gefallener oder vermörter Kriegsteilnehmer den ehelichen Kindern in der Hinterbliebenenversorgung alsbald rechtlich gleichgestellt werden.

* Der reiche Armengeldbezieher. Auf Veranlassung der Berliner Staatsanwaltschaft wurde in Oranienburg bei dem aus Berlin zugewanderten Handelsmann Kapplig eine Hausdurchsuchung vorgenommen und in einer Kiste versteckt über 10 000 Mark in Gold und über 15 000 Mk. Bargeld in verschiedenen Münzarten vorgefunden. Die beschlagnahmte Geldsumme hat einen Metallwert von über 100 000 Mark. Außerdem fand man bei dem Händler für über 20 000 Mk. Weinwand- und Seidenstoffe. Kapplig, der vor kurzem aus Schmachtenhagen nach Oranienburg zog, hat in beiden Orten und auch früher in Berlin jahrelang Armengeld bezogen und seinen Pfennig Steuern entrichtet.

* Eine telegraphische Hochzeit. „Ein amerikanischer Soldat“, so erzählt das „Journal des Débats“, „der während des Krieges in einem Lager auf Long Island auf den Augenblick der Abreise nach Europa wartete, wollte vorher noch in aller Eile heiraten, und da seine in weiter Ferne, nämlich in Kansas-City, weilende Braut diesen Wunsch teilte, kam man endlich darin überein, die Geschickung auf telegraphischem Wege vorzunehmen. In dem Militärlager versammelten sich der Bräutigam, die Zeugen und ein Geistlicher vor einem Telegraphenapparat, und 2250 Kilometer entfernt lagen die Braut, ihre Verwandten, die Ehrentöchter und ein zweiter Geistlicher im Postamt zu Kansas City das gleiche. Jeder Geistliche telegraphierte nun die vorgeschriebenen religiösen Wendungen, dann legten sowohl der Bräutigam wie die Braut, die rechte Hand auf den Telegraphenhebel und verkündeten so gleichzeitig ihr „Ja“. Darauf konnte der

Soldat ruhig als neugebackener Ehemann abreisen.“ — So etwas ist natürlich auch nur im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten denkbar.

uk. Kinomesse in Leipzig. Der Gedanke einer Kinomesse in Leipzig, der schon seit längerer Zeit erwogen wurde, wird jetzt in der Weise verwirklicht, daß in Verbindung mit der technischen Messe eine geschlossene Ausstellung der Kinematographen- und Filmindustrie und der damit zusammenhängenden Geschäftszweige veranstaltet wird. Als Haus der Kinomesse ist der „Jägerhof“ in der Hainstraße ausersehen. Der Jägerhof, in dem während der Allgemeinen Mustermesse die Vörschmiedmesse stattfindet, eignet sich wegen seiner modernen Ausstattung und weil sich in dem Hause ein Kino befindet, das während der Messe zur Vorführung benutzt werden kann, ganz besonders gut für die Zwecke der Kinomesse.

* Die Londoner Gerichtshöfe werden mit Ehescheidungsclagen überflutet. Im königlichen Gerichtshof zu London besteht eine Abteilung, wo der Richter für Mitteillose seinen Wirkungskreis hat. Dieser Ort hat in der letzten Zeit eine große Berühmtheit erlangt. Unglückliche Eheleute werden hier für eine kleine Gebühr geschieden. Die Kosten einer Ehescheidung betragen für den Antragsteller je nach dem Grade der Mittellosigkeit 6 bis 10 Pfund Sterling (120 bis 200 Mk. in Friedenswährung). Dieser Betrag soll die sogenannten Kanzleikosten decken. Alles, was der Antragsteller zu tun hat, ist, daß er sein Gesuch hübsch säuberlich geschrieben einreicht und den Nachweis beibringt, daß er nicht mehr als 50 Pfund Sterling besitzt. Seit der Eröffnung dieses neuen Departements im Gerichtshof wurden 20 000 Ehescheidungsanträge eingereicht und ihre Zahl wächst weiter. Während im Jahre 1915 die Zahl der geschiedenen Paare 1887 betrug, sind es im Jahre 1919 gar 7000. Es hat während dieser Zeit schon Tage mit 28 Ehescheidungen gegeben. Als das Gewöhnliche bezeichnet der Sekretär des Gerichtshofes 20.

Sie befinden sich in einem Irrium! Es gibt eine Klasse von Trunkern, die niemals etwas Böses verursachen. Deren Trinken gewissermaßen geregelt ist — die methodisch trinken. Ich habe solche Menschen — soweit man diesen Namen noch geben darf — gekannt, die kumpfförmig dahingekriecht haben und alt und grau dabei geworden sind. Dann aber gibt es den „wilden“ Trinker, der anfallsweise trinkt, und der das entliehene Dolorium tremens bekommt. Und von dieser Art ist Fritz Reimund. Sehen Sie nicht ein, daß er eines Tages in einem Wahnstossanfall das Geheimnis von Seeburg selbst enthüllen könnte? — Er könnte jetzt herunterkommen, und die ganze Geschichte erzählen, er könnte ein Feuer aufreißen und sie in die Nacht hinausjagen, er könnte sich in eine Schänke schleichen und sie vor betrunkenen Fuhrleuten erzählen! Und täte er das, so wäre die unmittelbare Folge, daß Alibarez' Goldquelle versiege. Das fürchtet der Arzt — deshalb wacht er so ungemein sorgfältig über Reimund, und deshalb behandelt er ihn mit Morphinum, wenn die Anfälle bedrohlich werden. Morphinum belebt und beruhigt zugleich. Die gläsernen Augen, das Zittern an einem so warmen Abend wie dem heutigen, den plötzlichen Sinneswechsel, das unzusammenhängende Denken — all das spricht für sich selbst. — Nun aber — wenn Sie erlauben — werde ich noch ein wenig in den Garten gehen. Es gibt in dieser Gegend hier eine besondere Art von Motten, für die ich mich interessiere, und die ich meiner Sammlung gern einverleiben möchte.“

„Ich wußte nicht, daß Sie Motten sammeln.“

„Mein liebes Fräulein Körner, ich habe mich mein Leben lang für Motten interessiert — für Motten und Schmetterlinge. Die Schmetterlinge sind vergleichsweise harmlos, aber mit den Motten ist es recht verschieden. Es gibt hier im Hause zwei davon, die ich sehr gern

unter meinem Netz und in meiner Sammlung hätte. — Aber Scherz beiseite — es ist natürlich nur ein Vorwand für Alibarez, wenn er noch herunterkommt. Bitte, lassen Sie mich's wissen, wenn er noch einmal zum Vorschein kommt! Ich glaube sicher, daß er es tun wird; er wird unruhig sein und wird erforschen wollen, ob mir irgend etwas auffällig erschienen ist. Wer ein so stark belastetes Gewissen hat, der muß selbst auf einen harmlosen alten Gelehrten sein Augenmerk halten. Sehe ich dabei irgendwie verdächtig aus?“

Alice betrachtete ihn aufmerksam; er erschien in diesem Augenblick so würdig, so ehram, bieter und gutmütig, daß sie lächeln mußte.

„Wie der Heidenbater in der Komödie“, meinte sie. „Der gute Alte, der das Vertrauen einhohlt, die Nahrung macht und die Ehepaare zusammenführt. Sie würden jeden Untersuchungsrichter täuschen.“

Robert Clemens lachte leise und ging dann in den Garten hinaus. Nicht auf den Kieswegen — das Aufschauen seiner Schritte hätte gehört werden können — sondern auf dem Rasen ging er und hielt sich im Schatten der Büsche. Er sah Licht in den oberen Fenstern und erkannte Alibarez und Reimund in einem der Schlafzimmer. Das Fenster stand auf, und die Vorhänge waren zurückgezogen. Alibarez stand gegen den Fensterrahmen gelehnt und rauchte eine Zigarette, während Reimund rastlos auf- und abging. In der Stille der Nacht mußte jedes Wort zu hören sein — und Clemens trug durchaus kein Bedenken, den Lärm zu spielen. Vorsichtig näherte er sich dem Fenster soweit als möglich. Wenn es auch nicht wahrscheinlich war, daß sich die beiden bei offenem Fenster ihre Geheimnisse anvertrauten, so konnte doch ein Wort fallen, das ihm von Nutzen war. Und er wollte keine Gelegenheit ungenützt lassen.

(Fortsetzung folgt.)

*** Der Sarg der Königin Luise erbrochen.** Gekoren wurde ein Einbruch in dem Charlottenburger Mausoleum entdeckt. Einbrecher hatten den Sarg der Königin Luise gesprengt, nach Schmuckstücken gesucht und beraubt. Die Deckel anderer Särgen hätten widerstanden. Von den Sarkophagen Kaiser Wilhelms, der Kaiserin Friedrich, des Prinzen Albrecht und der Fürstin Liegnitz sind goldene, silberne und vergoldete Kränze gestohlen worden. Von den Einbrechern fehlt noch jede Spur.

Lungenkrankheiten und ihre Verhütung
von Univ.-Prof. Dr. M. Michaelis, Nasen-, Hals- und Luftröhrenkrankheiten von Dr. Göttermeyer. 15 z. T. farbige Abbildungen, Preis gebunden Mk. 3.65. May Hesse's Verlag, Berlin W. 15.

In welcher erschreckendem Maße die Erkrankungen der Atmungsorgane, namentlich die Tuberkulose in den letzten Jahren zugenommen haben, ist vorerst nur den Eingeweihten bekannt. Da erscheint nun zur rechten Zeit das Buch des bekannten Berliner Klinikers, allen denen zum Trost und zur Ermunterung, die dessen bedürfen. In gemeinverständlich Darstellung wird über Lunge, Leber, Anstrengung, ungenügende Betätigung derselben gesprochen, werden die wichtigsten Erkrankungen wie Lungen- und Rippenfellentzündung, Blutstauungen und besonders die mit Recht gefürchtete Lungentuberkulose abgehandelt. Dr. Göttermeyer verbreitet sich über die Erkrankungen der oberen Luftwege vom einfachen Schnupfen und seiner Verhütung bis zur Keuchhustentuberkulose und dem Krebs. Gute, zum Teil mehrfarbige Abbildungen unterstützen die klaren Ausführungen. Dazu eine Fülle beherzigenswerter Ratssätze, fügen, das wirklich lehrreiche Buch sei weiterer Beachtung empfohlen.

Vom alten Fritz.

An einem Sommer-Abend — die Uhr schlug gerade neun —, ging mal „der große König“ noch in den Wald hinein! Gestützt auf seinen „Kückstoch“ dachte grad er d'rüber nach: Was doch das Leben bietet an Landaus und an Plag! Da schallt ihm hell entgegen, ein froher „Männerfang“ Von einem jungen Krieger, der kam den Weg entlang!

* Diese Episode aus dem Leben des großen Königs, obwohl historisch beglaubigt, ist wenig oder garnicht bekannt und dürfte daher umso mehr Interesse bei unsen Lesern erregen.

Als der den König schaute, klappt er sich schnell zurecht Die „Uniform“ und „Säbel“, weil's sonst ihm glunge schlecht. — Die Hacken fest zusammen, steht „herzengerade“ er In tabelloser Haltung, und präsentiert's Gewehr! Der König hebt die Kränze und fuchtel in die Luft! Und dann mit Donnerstimme er ihm entgegen ruft: „Vog Sapperment! Du Hundstott! Sag deinem König gleich, Warum du bist geblieben heut' über Japansreich!“ Es schlottern die Kniee dem armen Kriegermann, Als er von seinem „König“ sich so geschrien sah an. — „Blüß auf der Stell' du schleunigst den Mund wohl machen auf, Sonst hau' ich mit dem Kückstoch' dir feste einen drauf.“ Verzeihung! großer König! daß ich mich so verspätet: Ich habe vor dem „Christusbild“ zum „lieben Gott“ gebetet. — Diemeil mein gutes Mütterlein zu Hause liegt so krank, Sand! ich ein Bittgebet zum Herrn, ich sag es frei und frank! Nochmals Verzeihung! Majestät! Einmal vergebt mir nur! Denn was die Hauptschuld daran trägt! Ich habe keine Uhr! „Was? keine Uhr?“ der König fragt, finster wird sein Gesicht! „Mach' er mir keine Plausen vor, denn mich betrügt man nicht. Was hängt denn an der Kette dran, die dort so hell erblinzt? Und wenn er mich belogen hat, drei Tag' verzeiht ihm „win kt!“

Und — Majestät mit Staunen blickt, was an der Kette hing! Das war auch wirklich keine Uhr! eine „Kugel“ war das Ding. „Gang un erhört“ der König rief! so etwas sah ich nie! Was soll's bedeuten? Ich ihn frag, wie kommt er dazu? wie? Die Kugel, die soll mahnen mich, schon früh beim Morgenrot, Daß stets für meinen König ich, mich schließe lassen tot! Da hat der König ihn angelacht und ihm die Hand gereicht, „Brav Junge“, das hast du gut gemacht! Du hast mein Herz erweicht!

Wenn für den König freudig gibt man gern sein junges Blut, Lieb Vaterland kannst ruhig sein, dann steht es mit dir gut! Friedrichs zieht die eig'ne Uhr dann aus der Tasch' heraus! „Ich schenk' sie dir mein lieber Sohn! Nimm gleich sie mit nach Haus.“

Und der Soldat? Ihm wurde bald ganz schwindelig zu Mut, Als er hält fest in seiner Hand das königliche Gut! Zu einem Prinz im Märchenland hat ihn die Uhr gemacht, Die froht von Gold und Edelstein in wunderbarer Pracht. — Stellt' das Gewehr bei Seite schnell und sinkt auf seine Knie! Zum Donnerwetter! ruft der Fritz, auch so was sah ich nie! Ist er verrückt geworden denn? glaubt er es kommt der Tod? Selbst vor dem König kniet man nicht, stets nur vor seinem Gott. Gleich steht er auf, bleibt er fortan ein treu Soldatenblut, Dann wird's im ferneren Leben auch ihm immer gehen gut. — An das Gewehr! und links um kehrt! in die „Kaserne“ hinein! „Gemeiner“ ist er auch nicht mehr, soll's „Corporal“ nun sein. —

Eltville, Februar 1920.

Carl Vog.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Eltville.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Die aparte Bluse aus schwarzem Samt wirkt durch die Einfassung von weisser Seidenlitze und ebensolchem Knopfsatz besonders interessant. Ziemlich glatt und im Taillenschluss lose gehalten, schliesst sie vorn herunter mit einer Knopfreihe und zeigt an den Vorderteilen an Stelle der Ananker tiefe Schlitzlöcher, über die der weisse Lodergürtel hinweggreift. Der verbreiterten Schalter ist der schlanke Ärmel leicht faltig untersezt. Der schlanke geradefallende Rock weist an jeder Seite eine Plisséfaltengruppe auf. Sein Schnitt ist in 98, 100, 108, 116, 125 cm Hüftweite zu 1,25 M. und der Bluse in 44, 46, 48, 52 cm halber Oberweite zu 1,25 M. durch die Modenzentrale Dresden N. 8 zu beziehen.



Str. 6881. Knopf mit gestickter Bluse.

Eben Hedin. Transhimalaja. Neue Abenteuer in Tibet (Volks- und Jugendausgabe als Band 2 der Sammlung „Räsen und Abenteuer“). 160 Seiten Text mit 26 Abbildungen und 1 Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. Gebunden M. 5.00.

Manche unserer Leser werden sich noch lebhaft entsinnen, wie freudige Begeisterung der ganzen Welt den kühnen schwedischen Forscher begrüßte, als er nach langem Verschollensein im Frühjahr 1900 wieder auftauchte und nun die märchenhaften Abenteuer seiner letzten zweijährigen Wanderung durch Tibet, das höchste Alpenland der Erde, seinen gespannt lauschenden Zeitgenossen berichtete. Die Regierungen von England und Indien, von China und Tibet selbst hatten ihm den Einmarsch in das unbekannte Land mit allen Mitteln verlegt. Der Gewalt mußte weichen, aber er überwand sie durch List: als Landstreicher in Schaffirt verkleidet, verschwand er mitten unter den spionierenden Eingeborenen und ertrug sich, keine Gefahr achtend, den über das gewaltige Gebirge Transhimalaja, dessen Entdeckung eine größte wissenschaftliche Tat werden sollte. Diese Reise es, deren Abenteuer uns der berühmte Verfasser im Rahmen dieses Bändchen aufs neue erzählt.

Wieder eingetroffen!

Die beliebtesten

Kräuterheringe

ff. mariniert, sehr ausgiebig, sparsam im Gebrauch, per Pfund Mk. 3.50

bei

Georg Schwab,
Rheingauerstr. 38.

Sehr wichtig!

Bei den enorm hohen Warenpreisen, insbesondere für Wein, Lebensmittel und Fabrikate aller Art, ist bei Verordnungen durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn und sonstige Beförderungsmittel (F u h r e) die Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Verfall und Verlust unter allen Umständen dringend geboten. Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchstbetrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Wichtige Prämien und zeitgemäße Bedingungen durch

Jacob Burg,
Eltville a. Rh.,
Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport, Unfall-, Haftpflicht, Glas u. dergleichen Versicherungen. Auskünfte bereitwilligst.

braver,
intelligenter
Junge

mit gutem Schulzeugnis als

**Buchdrucker-
Lehrling**

gesucht. Näheres im Verlag des

„Rheingauer Beobachter“

Eltville.

Diese große Tageszeitung



und diese
5 Unterhaltungs-Beilagen
zusammen nur 90 Pfg. monatlich

Bestellungen auf die Berliner Abendpost nimmt jede Postanstalt und jeder Besteller entgegen. Probenummern vom Verlag der Berliner Abendpost: Berlin SW 68

Wegen Umstellung

einer

Chemischen Fabrik

in

Biebrich a. Rhein

Rheingaustraße 10/46

sind zu verkaufen:

Transmissionssteile

Lager

Wellen

Niemenscheiben

Lederriemen

Mohrleitungen

für

Gas und Wasser

U. und Winkelrohren

Rundrohren

Elektromotoren usw.

Verkaufstage:

Montag, Mittwoch und Freitag

von 9 bis 12 Uhr

11 11 11

Rheingaustr. 40/46, Biebrich a. Rh.

Alcejanen

sorte

alle Sorten Gemüsesamen zur Frühjahrsaussaat empfiehlt billigt

Handelsgärtnerei Bopp

Dambach-Salangenbad.

Zur Kommunion und Konfirmation

empfehle

Kathol. und Evangel. Gebet- u. Gesang-Bücher

Alwin Boege, Eltville a. Rh.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt • Stereotypie

Telefon 269

Papierhandlung

Telefon 269